



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1046/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 14.08.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	27.08.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Überarbeitung der Geschäftsordnung

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 13.08.2012 -

Antrag:

„Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung soll eine Regelung gefunden werden, dass sich der Magistrat bei seinen Wortbeiträgen an den Redezeiten, die einer Fraktion zustehen, orientiert.“

Begründung:

So eine entsprechende Regelung gibt es in der Geschäftsordnung (GO) des Hessischen Landtages, aber auch in der GO einzelner Stadtparlamente.

Als Beispiel sei die GO der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung angeführt. Dort ist in § 14, Absatz 2 der folgende Satz zu finden:

„Es wird erwartet, dass der Magistrat sich bei seinen Wortbeiträgen, Auskünften zu den Beratungsgegenständen an die Redezeit für Stadtverordnete hält.“

Michael Janitzki
Fraktionsvorsitzender